

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (21/Rat/2009)
am 16.11.2009
im Saal des Hotel Stadt Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Haushalt 2010
0909/2009/1.1
8. Dringlichkeitsanträge
9. Anfragen
10. Wünsche und Anregungen
- 10.1. Wünsche und Anregungen: Beleuchtung im Kreuzungsbereich Osterstraße/Umgehungsstraße / 3.3
AN/0659/2010
- 10.2. Wünsche und Anregungen: Ausbesserung der Dehnungsfugen bei der neuen Brücke über dem Norder Tief/3.3
AN/0660/2010
- 10.3. Wünsche und Anregungen: Verwendung von Recyclingpapier/1.2
AN/0661/2010
- 10.4. Wünsche und Anregungen: Überprüfung der Wartezeiten beim Bahnübergang "Kolklandstraße"/3.3
AN/0662/2010
- 10.5. Wünsche und Anregungen: Öffnung des Dörper Weges vom 01.11. bis Mitte März des nächsten Jahres
11. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 15.08 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die unter Verkürzung der Ladungsfrist frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 10.11.2009 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Keine

**zu 7 Haushalt 2010
0909/2009/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Allgemeine Ausführungen zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR)

I.

Grundlegende Veränderungen und Ziele der Reform

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15. 11. 2005 beschloss der Niedersächsische Landtag für alle Kommunen in Niedersachsen die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens zum 31.12.2011. Für die Stadt Norden wurde mit VA-Beschluss vom 26.02.2008 die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppische Buchung zum 01.01.2010 beschlossen.

Mit der Umstellung der bisherigen kameralen Buchführung auf die Methode der doppelten Buchführung (Doppik) sollen nicht mehr der Zu- und Abfluss von Geld, sondern das Ressour-

cenaufkommen und der Ressourcenverbrauch und damit auch die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Grundsätzlich wird mit dieser Umstellung die Rechnungslegung im kommunalen Bereich an die des kaufmännischen Rechnungswesens angepasst. Dabei wurde den Besonderheiten des kommunalen Bereichs durch die Ausgestaltung des NKR Rechnung getragen.

II.

Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
= Aufwendungen und Erträge
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
= Auszahlungen und Einzahlungen
- Vermögensrechnung = Bilanz
= Vermögen und Schulden

Der **Ergebnishaushalt** enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Statt der bisherigen kameralen Ausrichtung an der Änderung des Geldvermögens sind jetzt Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn die zentrale Rechnungsgröße. Neu ins Gewicht fallen insbesondere der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. Straßen, Gebäude oder technische Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig wird.

Im **Finanzhaushalt** werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die **Bilanz** stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Anders als bisher wird durch die Bilanz auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Die erste Eröffnungsbilanz ist im Laufe des Jahres 2010 zu erstellen und vom Rat der Stadt Norden zu beschließen.

Im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz wurde das gesamte bis 2009 angeschaffte Anlagevermögen der Stadt Norden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Inventur- und Bewer-

tungsregeln erfasst und bewertet. Die daraus resultierenden Abschreibungsbeträge und Auflösungen von Sonderposten (in der Regel für frühere zweckgebundene oder pauschale Einnahmen aus Investitionsförderungen) wurden ausgewertet und als Aufwand bzw. Ertrag in den Ergebnishaushalt 2010 eingestellt.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Anlagevermögens erst mit der Beschlussfassung über die erste Eröffnungsbilanz feststeht, kann es evtl. dadurch noch zu Abweichungen hinsichtlich der Abschreibungen und Auflösungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung kommen.

Die Umstellung der Planung von einem kameralem zu einem doppischen Haushalt führt zwangsläufig zu neuen Strukturen und einem veränderten Aufbau des Haushaltsplans. Für die Ansätze des Ergebnishaushalts in den einzelnen Teilhaushalten ist kein direkter Vergleich mit den kameralem Ansätzen und Rechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 möglich, so dass in den Ergebnis- und Finanz(-teil-)haushalten gemäß § 62 Abs. 5 GemHKVO die Darstellung der beiden Vorjahre entfällt.

III.

Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2,3 GemHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Stadt Norden entsprechen - in ihnen werden die ihnen zugeordneten **Produkte** abgebildet. Zusätzlich wurde je ein Teilhaushalt für die kommunalen Einrichtungen „ Soziale Betriebe“ und „Baubetriebshof“ gebildet. In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Anders als beim bisherigen Haushaltsplan wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3, Ziff. 4 GemHKVO). Über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den sechs Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gem. § 4 Abs. 1 S.2 GemHKVO insgesamt 49 Produkte (§ 59 Nrn. 33 und 39 GemHKVO) zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Stadt Norden erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden.

Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben. Jedes Produkt enthält eine Produktbeschreibung, Auftragsgrundlagen und allgemeine Ziele.

IV.

Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2010 werden als investive Maßnahmen einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilfinanzhaushalten zugeordnet. Jede Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme bildet eine einzelne investive Maßnah-

me. Allerdings werden z. T. mehrere unbedeutende Einzelinvestitionen zusammengefasst (§ 4 Abs. 6 GemHKVO).

Ebenfalls sind die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen direkt der jeweils dazugehörenden investiven Maßnahme zugeordnet.

Da tatsächlich Geld fließt, ist die Investitionstätigkeit bzw. ihre Finanzierung durch Beiträge und Zuweisungen in Auszahlung und Einzahlung Bestandteil des Finanzhaushalts. Über die Abschreibungsaufwendungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Maßnahmen in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer auch anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Ergebnishaushalt

Der Entwurf der Teilergebnishaushalte 0 bis 5 weisen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **3.148.700 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	32.944.400 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	29.795.700 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts 2010 auf der Grundlage des Verwaltungshaushalts 2009 kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Der Eigenbetrieb SEN stellt für 2010 einen eigenständigen Haushaltsplan nach den Vorschriften der GemHKVO auf.

Die Zusammenstellung sämtlicher Teilergebnishaushalte stellt sich wie folgt dar:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Fehlbedarf
0	Oberste Gemeindeorgane/RPA/GIB und PR	784.600 €	68.400 €	716.200 €
1	Interne Dienste	16.357.000 €	24.597.000 €	- 8.240.000 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	8.343.400 €	2.054.700 €	6.288.700 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	6.286.000 €	1.902.200 €	4.383.800 €
4	Baubetriebshof	2.352.200 €	2.352.200 €	0 €
5	Soziale Betriebe	2.077.400 €	2.077.400 €	0 €
Insgesamt		36.200.600 €	33.051.900 €	3.148.700 €

Hierin enthalten sind interne Leistungsverrechnungen, die sich in Aufwand und Ertrag ausgleichen, in Höhe von insgesamt 3.256.200 €. Hierzu zählen auch die Kostenerstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Verlustzuweisung an die Sozialen Betriebe. Da diese internen Leistungsverrechnungen im **Gesamtergebnishaushalt** nicht ausgewiesen werden, differieren die Gesamtaufwendungen und –erträge entsprechend.

Eine Vergleichsberechnung, die zeigt, wie sich das für das Haushaltsjahr 2010 kalkulierte Zahlenmaterial auf den bisherigen kameralen Verwaltungshaushalt ausgewirkt hätte, ist aus der

Anlage 2 ersichtlich.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte –laufende Verwaltungstätigkeit- 0 bis 5 weisen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **2.792.800 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	31.516.600 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	28.723.800 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Finanzhaushalts 2010 auf der Grundlage des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) entnommen werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, werden Im Finanzhaushalt sämtliche Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden ergibt folgende Darstellung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	- 2.792.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	=	- 2.011.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	=	<u>- 255.700 €</u>
Insgesamt	=	- 5.060.300 €

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen hinsichtlich der Teilhaushalte 0 bis 3 insgesamt ein Volumen in Höhe von **4.389.900 € (= Auszahlungen)**. (Vgl. Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **2.378.100 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **2.011.800 €** entsteht.

Diese wird im **Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit-** durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von **798.000 €** teilweise gedeckt.

Aufgrund der Nichtübertragung von Haushaltsresten (Maßnahmen werden im neuen Jahr neu veranschlagt) ergibt sich beim Jahresabschluss 2009 voraussichtlich ein Sollüberschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 400.200 €, der an die allgemeine Rücklage abzuführen ist. Durch die Auflösung der allgemeinen Rücklage (voraussichtlicher Bestand am 31.12.2009: **1.213.800 €**), die im doppischen Haushalt nicht mehr vorgesehen ist, werden die liquiden Mittel, die im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, erhöht. Dadurch sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt gedeckt.

In der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 5 ist die Gesamtfinanzierung dargestellt.

Als herausragende Maßnahmen sind hier zu nennen:

Erwerb eines Löschfahrzeugs (LF 8/6)	=	210.000 €
Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	=	409.000 €
Sanierung der Sporthalle Realschule	=	620.000 €
Einrichtung der KGS Hage-Norden (Lehrerstation und Medienausstattung)	=	80.000 €
Einrichtung einer weiteren Krippengruppe Kinderhaus Waldstraße	=	254.700 €
Erwerb von Hard- und Software	=	65.000 €
Sanierungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“	=	91.500 €
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	=	57.000 €
Breitbandversorgung (Leegemoor / Fördergebiet Leybucht)	=	300.000 €
Ausbau Siedlungsweg	=	380.000 €
Bahnübergang Verschönerungsweg	=	87.000 €
Ausbau Stellmacherstraße	=	800.000 €
Umgestaltung Bahnhofstraße	=	120.000 €
Beidseitige Öffnung des Burggrabens (Grunderwerb und ant. Planungs- u. Baukosten)	=	100.000 €
Ausbau von Wirtschaftswegen (Neuseedeicher Weg)	=	100.000 €

Die Anlage 6 enthält jeweils eine Aufstellung über die im Finanz- bzw. im Ergebnishaushalt 2010 **nicht** berücksichtigten Maßnahmen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Haushalt - entgegen üblicher Praxis im Finanzausschuss - diesmal im Rat eingebracht werde. Es gebe die gesetzliche Vorgabe bis 2012 auf ein neues doppisches Haushaltswesen umzustellen. Der Rat habe beschlossen, dies mit Beginn des Jahres 2010 zu tun. Die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) sei eine große Herausforderung auch innerhalb der Verwaltung gewesen. Ein grundsätzliches Umdenken sei gefordert, da die Umstellung mehr sei als der Wechsel der Buchführung oder der Austausch einer Software. Habe man bisher nur in Einnahme- und Ausgabepositionen gedacht, sei jetzt das vollständige städtische Vermögen, die Bilanz, darzustellen. Die Eröffnungsbilanz werde im 2. Halbjahr vorgelegt. Lernen müsse man in der nächsten Zeit den Umgang mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, Aufwand und Ertrag. Auf jeden Fall werde man präzisere Zahlen bezüglich der Produkte erhalten. Der Vermögensbestand werde dokumentiert werden, aber auch der Vermögensverbrauch werde verdeutlicht. Der doppische Haushalt stehe in Verbindung mit dem Kontrakt 2012 „Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“. Der Kontrakt 2012 sehe als Ziel vor, den strukturellen Fehlbedarf bis zum Jahre 2012 auf 0 Euro abzubauen. De facto stehe man noch bei 1,5 Millionen Euro. Als man sich dieses Ziel im vergangenen Jahr gesetzt habe, seien die gravierenden Auswirkungen der Konjunktur- und Fi-

nanzkrise noch nicht absehbar gewesen. Für dieses Jahr erwarte die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion im Jahresdurchschnitt einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 5,0 Prozent. Wie sich das Jahr 2010 letztendlich entwickeln werde, könne z. Z. noch niemand sagen. Fest stehe jedoch, dass die Konjunktur- und Finanzkrise erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Norden haben werde. 2009 werde wohl noch ein Haushaltsausgleich erzielt werden können. Ab 2010 sei mit einem Rückgang von über 2,2 Mill. Euro im Bereich der allgemeinen Finanzen zu rechnen. Dieser Einnahmerückgang von 2,2 Millionen Euro gekoppelt an ein noch bestehendes strukturelles Haushaltsdefizit von 1,5 Millionen Euro mache deutlich, dass Rat und Verwaltung weiterhin sehr genau überlegen müssten, wo die wenigen Mittel eingesetzt werden sollen. Auf die einzelnen Zahlen - ebenso wie auf die Gliederung des Haushalts - würden Herr Harms und Frau Eden gleich bei der Vorstellung des Haushaltsdaten eingehen. Sollte in den kommenden Wochen noch weiterer Informationsbedarf bestehen, bittet Sie, dass die Ratsmitglieder bzw. Fraktionen sich an Fachbereichsleiter Harms wenden. FBL Harms sei gerne bereit, in die Fraktionssitzungen zu kommen und dort zu informieren.

Fachbereichsleiter Harms und Verwaltungsmitarbeiterin Eden informieren in einer ½-stündigen Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll in der Anlage beigefügt ist, über den Entwurf des Ergebnis und Finanzhaushalts 2010.

Ratsherr Köther fragt, wie mit dem Defizit aus diesem Jahr umgegangen werde.

Fachdienstleiter Behrens antwortet, dass abzuwarten sei, wie die einzelnen Teilbudgets/Unterbudgets der Fachdienste abschließen. Ein Verlust müsse vorgetragen werden.

Fachbereichsleiter Harms ergänzt, dass die Daten dann in der Eröffnungsbilanz stehen.

Ratsfrau Albers fragt, ob es eine Übergangsrechnung geben wird.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass es eine Übergangsrechnung nicht geben wird. Ziel sei es, nach der Sommerpause eine Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Ratsherr Köther fragt, welche Gegenkonten für zweckgebundene Erträge wie beispielsweise Fremdenverkehrsbeiträge und Kurbeiträge in Betracht kommen.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass die Veranschlagungen keinerlei Auswirkungen auf die Zweckbindungen haben. Hinsichtlich der genannten Produkte gebe es sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand eine entsprechende Position.

Ratsfrau Schmelzle fragt, wie reagiert werde, wenn eingeplante Erlöse nicht so eintreten.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass es keine Änderung zum kameralem Haushalt gebe. Genau wie heute werden derartige Ausfälle auch künftig über Kredite finanziert.

Der Rat nimmt Kenntnis.

zu 8 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 9 Anfragen

Beigeordnete Kleen fragt, wann der Beschluss des Verwaltungsausschusses, den Neubau der Mensa der Realschule im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss vorzustellen, umgesetzt wird.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass dieser Tagesordnungspunkt im nächsten Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss beraten wird.

Beigeordneter Wiltfang fragt, wer die Kosten für die Entsorgung des „alten“ Öltanks auf dem Rathausparkplatz trägt, der bei der Verlängerung der Wärmeversorgungsleitung entdeckt worden sei.

Des Weiteren wolle er wissen, ob Sanktionen gegen die CDU verhängt worden seien, die einen für die „Osterstraße“ genehmigten Wahlkampfstand auf dem Marktplatz aufgebaut habe.

Auch wolle er erfahren, wann die Verwaltung das Alternativkonzept zur Verbraucherzentrale vorlege. Mit einer Protokollnotiz während der Beratung des Haushalts 2008 sei die Verwaltung beauftragt worden, ein alternatives Angebot zu erarbeiten und dieses im Fachausschuss vorzustellen. Dieses liege bis heute nicht vor.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass der Öltank immer mal wieder entdeckt werde, wenn auf dem Rathausparkplatz gebuddelt werde. Der Öltank sei seinerzeit bei seiner Stilllegung ordnungsgemäß gereinigt und mit Sand verfüllt worden. Der Landkreis sei beteiligt worden und eine Fachfirma habe bescheinigt, dass alles O.K. ist.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die CDU einen Fehler gemacht habe. Er habe die CDU auf diesen Fehler hingewiesen und sie ermahnt, dass sich dieser Umstand nicht wiederholen dürfe. Eine Veranlassung, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren zu betreiben, erkenne er nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung zur Frage nach dem Alternativkonzept schriftlich informiere.

Ratsherr Julius erklärt, dass er die vom Ratsherrn Wiltfang verbreitete Aufregung nicht verstehe. Der Fehler sei passiert, weil er selbst an dem Tag nicht da war und sein Stellvertreter nicht so genau um den Standort gewusst habe. Nach Aufforderung durch den Ersten Stadtrat Eilers habe die CDU den Standort sofort gewechselt.

Ratsherr Dr. Hagena fragt, wann der Neujahrsempfang der Stadt Norden stattfindet.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Neujahrsempfang wie immer am 2. Sonntag im Januar (10.01.2010) stattfindet.

Ratsfrau Albers fragt, wie sie die erledigten Sitzungsvorlagen entsorgen könne.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die öffentlichen Sitzungsvorlagen von ihr ohne Probleme entsorgt werden könnten. Die Entsorgung der nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen sollte in der Form sicher gestellt werden, dass die Unterlagen niemand anderem in die Hände fallen können. Natürlich könnten diese Unterlagen auch an die Verwaltung übergeben werden, die dann für eine sichere Entsorgung Sorge.

zu 10 Wünsche und Anregungen

zu 10.1 Wünsche und Anregungen: Beleuchtung im Kreuzungsbereich Osterstraße/Umgehungsstraße / 3.3 AN/0659/2010

Ratsherr Blaffert erklärt, von Ratsherrn Remmers gebeten worden zu sein, den Wunsch an die Verwaltung heran zu tragen, im Kreuzungsbereich Osterstraße/Umgehungsstraße hinter dem Hilfeleistungszentrum unbedingt eine Beleuchtung zu installieren. Dort sei schon des Öfteren etwas passiert.

**zu 10.2 Wünsche und Anregungen: Ausbesserung der Dehnungsfugen bei der neuen Brücke über dem Norder Tief/3.3
AN/0660/2010**

Ratsherr Blaffert bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Dehnungsfugen bei der neuen Brücke über dem Norder Tief ausgebessert werden könnten. Die Anwohner vom Grenzweg fühlten sich durch das ständige „Knacken“ gestört.

**zu 10.3 Wünsche und Anregungen: Verwendung von Recyclingpapier/1.2
AN/0661/2010**

Ratsherr Köther wünscht, dass die Verwaltungsvorlagen für die Ratsmitglieder auf Recyclingpapier gedruckt werden.

**zu 10.4 Wünsche und Anregungen: Überprüfung der Wartezeiten beim Bahnübergang "Kolklandstraße"/3.3
AN/0662/2010**

Ratsherr Dr. Hagena regt an, die Wartezeiten beim Bahnübergang Kolklandstraße zu überprüfen. Die Schranken gingen mitunter sehr deutlich vor dem Bahnübergang „Heerstraße“ runter, obgleich der Zug aus Norddeich komme.

zu 10.5 Wünsche und Anregungen: Öffnung des Dörper Weges vom 01.11. bis Mitte März des nächsten Jahres

Ratsvorsitzender Reinders äußert den Wunsch, dass dem Beschluss des Rates der Stadt Norden, den Dörper Weg vom 01. November bis Mitte März des nächsten Jahres zu öffnen, auch in diesem Jahr möglichst schon morgen früh nachgekommen wird.

zu 11 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 08.12.2009 um 17.00 Uhr.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 16.08 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-